

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
die Hilfsaktion für Schweizer im Auslande.

(Vom 20. August 1920.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Eine Reihe von schweizerischen Hilfswerken, die sich die Versorgung und Unterstützung der Schweizer im Ausland zum Ziel gesteckt haben, hat die Durchführung einer grossen Hilfsaktion zugunsten bedrängter Landsleute im Auslande an die Hand genommen und zu diesem Zwecke den Verband „Schweizerhilfe“ gegründet. Es beteiligen sich an dieser Aktion die Abteilung Schulkind von Pro Juventute, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die Caritas in Luzern, die Neue Helvetische Gesellschaft, das Komitee zur Unterstützung notleidender Schweizer in kriegsführenden Staaten. Der Verband „Schweizerhilfe“ steht in enger Fühlung mit der innerpolitischen Abteilung des Politischen Departements und dem eidgenössischen Fürsorgeamt.

Die „Schweizerhilfe“ geht bei ihrem Werke vom Gedanken aus, dass während mehr als 1½ Jahren alle Kreise der schweizerischen Bevölkerung an den Hilfsaktionen zugunsten des Auslandes teilgenommen und durch den Erfolg der Sammlungen von ihrer grossen Opferwilligkeit Zeugnis abgelegt haben; wenn dabei auch unsern eigenen Landsleuten, namentlich in Deutschösterreich, Vorarlberg, Tirol usw. hiervon ordentliche Mittel zugeflossen seien, so müsse doch ihrer fortdauernden Not, besonders in Gegenden, die bisher zu wenig bedacht worden seien, wie in Deutschland, weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt werden; gerade auf den kommenden Winter werde es an ausreichender Nahrung und Kleidung vielen Mitbürgern im Auslande noch fehlen, und es müsse auch möglich gemacht werden, notleidenden Schweizerkindern auf einige Wochen in der Heimat Erholung zu gewähren. Im fernern will der Verband „Schweizerhilfe“ durch seine private Aktion die amtliche Hilfstätigkeit des Bundes ergänzen. Der Bund hat für die Schweizer im Ausland bisher viel geleistet. Bei der hohen Beanspruchung seiner Mittel muss aber auch hier in Zukunft starke Zurückhaltung beobachtet werden.

Wir begrüßen lebhaft das Vorgehen des Verbandes „Schweizerhilfe“ und wünschen ihm vollen Erfolg. Dem von den Initianten geäußerten Wunsche auf Unterstützung Folge gebend, möchten wir an Sie die Anregung ergehen lassen, die Bevölkerung auf die Sammeltätigkeit dieses Verbandes in geeigneter Weise, zum Beispiel in Kirche und Schule, aufmerksam zu machen. Dadurch würde die Aussicht auf Erfolg für die Hilfsaktion wesentlich gesteigert werden. Die kantonalen Sektionen des Verbandes „Schweizerhilfe“ werden sich zu diesem Zwecke mit den Kantonsbehörden in Verbindung setzen.

Wir benützen den Anlass, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 20. August 1920.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Motta.

Der Vizekanzler:

Kaeslin.

Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Hilfsaktion für Schweizer im Auslande. (Vom 20. August 1920.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.08.1920
Date	
Data	
Seite	151-152
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 648

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.